Exklusive Gemeinschaft von Sportwagenbesitzern der Extraklasse

ALLGEMEINES TEILNAHME UND BEDINGUNGSREGELWERK

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für sämtliche Besucher und Teilnehmer an den Veranstaltungen und Einladungen des Motorsportclub 550+ (nachfolgend auch "Veranstalter" genannt). Die Teilnahmegebühren und Einzelheiten werden zu jeder Veranstaltung auf den Anmelde -oder Registrierungsseiten des Motorsportclub 550+ (www.550plus.de) benannt. Je nach Veranstaltung werden ausreichende Parkplätze, Stehplätze, Sicherheitsvorkehrungen, Hilfskräfte für medizinische Versorgung, Speisen -und Getränkeanbieter, Sanitärvorrichtungen und Ordnungskräfte gestellt. Sofern ein Teilnehmer vor oder während einer Veranstaltung die Angebote und Leistungen von Drittanbietern in Anspruch nimmt, gelten jeweils die Teilnahme- und Haftungsbedingungen des Drittanbieters, unabhängig von Vorleistungen und Buchungen, die für den Teilnehmer durch den Motorsportclub 550+ geleistet wurden, wie Hotelbuchungen, Tischreservierungen in Restaurants, Stellplatzbuchungen, Erwerb von Teilnahmetickets, Start oder Parkplatzbuchungen etc. Der Motorsportclub 550+ ist eine Einrichtung der haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft Scuderia Squadra Cars+ mit Sitz in Hagen, siehe dazu im Impressum auf www.550plus.de*.
Eine zeitliche Verschiebung oder Programmumstellung kann aus organisatorischen Gründen nicht ausgeschlossen werden. Eine Veranstaltung kann abgesagt werden, wenn unzumutbare Verhältnisse herrschen, die Veranstaltung erheblich gestört wird, ungeeignete Witterungsbedingungen eintreten oder die Mindesteilnehmeranzahl nicht erreicht wird.

1. Wettbewerbs und Veranstaltungsformate mit Sportwagen

1.1 Dragraces – Beschleunigungsduell von Fahrzeugen auf einer Fahrbahn.
1.2 Handling Parcours – Präzisions-Fahrtraining auf einem gekennzeichneten Streckenabschnitt mit Schikanen zur Ermittlung der besten Reaktionszeit aus Beschleunigung, Lenkpräzision und Bremsverzögerung.
1.3 Car Meeting, Show & Shine, Exklusive Ausstellung, Ausfahrten, Trackdays, Treffen an verschiedenen Standorten, dienen jeweils zur Fahrzeugpräsentation ohne Wettbewerbskomponente.

2. Ablaufbeispiele zu Veranstaltungen

zu 1.1) Dragraces – Gefahren wird nach dem Zufallsprinzip gegeneinander, die Zeiten werden getrennt erfasst, siehe dazu unter 3. Wertung. 2 Fahrzeuge fahren beim Startsignal los, entweder aus dem Stand oder rollender Start ab max. 55km/h auf einer gekennzeichneten Asphaltfläche, die mit Streckenabsperrungen gesichert ist. Gewinner ist, wer dabei die geringste Fahrzeit erzielt. Bei erreichen der Zielmarke muss der Bremsvorgang sofort -durch Bremsleuchten sichtbar- eingeleitet werden.
zu 1.2) Handling Parcours – Aus dem Stand erfolgen beim Startsignal Einzelfahrten auf einem Streckenabschnitt bei dem Hindernisse umfahren und verengte Fahrbahnpässe durchfahren werden müssen. Hierbei dürfen die Fahrer nicht in Berührung mit den positionierten Pylonen kommen. Im Ziel muss das Fahrzeug innerhalb der Lichtschranke vor einer Ziellinie zum Stillstand gebracht werden. Gewinner ist, wie auch beim Dragrace, wer dabei die geringste Fahrzeit erzielt.
zu 1.3) Car Meeting und Show etc. Diese Veranstaltungsformate dienen nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Sie dienen zur Präsentationsvorstellung oder als Fahrsicherheitstraining auf einem Veranstaltungsgelände nach Anweisung der Ordnungs- und Sicherheitskräfte. Gemeinsame Ausfahrten werden unter Einhaltung der StVO konzipiert, es gilt kein automatisches Kolonnenrecht.

3. Wertung

Grundsätzlich erfolgt die Zeitmessung pro Einzelfahrer im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Veranstalters oder dem Veranstaltungsformat. Eine Zeitmessung ist grundsätzlich nicht in jedem Veranstaltungsformat inbegriffen. Wer in Summe der besten Fahrzeiten pro Disziplin die kleinste Gesamtzeit erreicht, ist der Hauptgewinner der Veranstaltung. Beim Team-Cup fließt pro Disziplin / Wettbewerb nur eine, nämlich die beste Fahrzeit in die Gesamtbewertung, unabhängig welcher Fahrer aus dem Team diese gefahren hat.
Bei Missachtung der Geschwindigkeitslimits oder Kontakt zu Streckenmarkierungen oder -begrenzungen wird die Fahrzeit durch Aufrechnung pro Einzelfall von 5 Strafsekunden oder bei mehrfachen oder schwerwiegenden Regelverletzungen durch Löschung der Gesamtzeit bestraft. Die Tagesbestzeit hält derjenige, der aus den Wettbewerben vor allen Teilnehmern die beste Gesamtzeit erreicht. Beim Dragrace kann je nach Ankündigung an einem Messpunkt die Tages-Höchstgeschwindigkeit /Topspeedmessung durchgeführt werden. Diese Rekordzeit wird nicht in die Gesamtbewertung mit einbezogen, sondern gesondert ausgezeichnet. Bei Meeting und Show-Veranstaltungen erfolgt keine Bewertung, es sei denn, eine besondere Disziplin wird auf der Anmelde -oder Registrierungsseite des Veranstalters dafür genannt.

4. Preise
Sachpreise, Auszeichnungen, Pokale und Siegerehrung ergeben sich ebenfalls aus dem Veranstaltungstext auf den Anmelde -oder Registrierungsseiten zu der jeweiligen Veranstaltung. Ansonsten sind diese kein Bestandteil der Veranstaltung.

5. Haftungsverzicht und Rechtliches

Alle teilnehmenden Personen haften jeweils selbstschuldnerisch und nehmen auf eigene Kosten und Gefahr an der Veranstaltung teil. Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer auf dem angefügten Nennformular die Kenntnisname der Teilnahmebedingungen zusätzlich unterschreibt. Der Teilnehmer haftet für sämtliche Schäden die dem Veranstalter, Pächter, Platzbetreiber, anderen Personen oder dem Eigentümer des Veranstaltungsgeländes (etwa durch Ölspur, Motorschaden, Fahrbahnbeschädigung usw.), die durch den Teilnehmer selbst oder dessen Besitz (Fahrzeug oder sonstige Gegenstände) entstehen. Direkte Ansprüche der o.g. Beteiligten gegen die Versicherungen des Teilnehmers bleiben hiervon unberührt. Gezahlte Versicherungsleistungen werden auf die Schuld des jeweiligen Teilhnehmers angerechnet. Alle Teilnehmer akzeptieren den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Veranstalter für Schäden oder Ansprüche, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung gebracht werden können. Nicht einbezogen sind Ansprüche, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verursachers beruhen, sowie gleichartige Pflichtverletzungen von Helfern oder Personen ohne Haftpflicht zurückzuführen sind. Jeder Teilnehmer unterwirft sich einer eigenverantwortlichen Sorgfaltspflicht zur Meidung von Gefahrensituationen.

Vorstehende Haftungsbeschränkung bezieht sich ausdrücklich auch an zahlende Besucher. Der Haftungsverzicht greift auch ausdrücklich in allen Fällen, wenn Dritte als Fahrer oder als Beifahrer teilnehmen, etwa bei Sonderfahrten wie Vorführungsrunden, in Streckenfahrzeugen, bei Abschleppmanövern oder Rettungsfahrten. Ansonsten, soweit noch nicht anders geregelt, gelten die Bedingungen aus dem Reglement des DMSB adäquat zum Veranstalungstypus, siehe dazu www.dmsb.de Insbesondere finden Anfahrten oder Anreisen immer auf eigene Gefahr und zu den Reisebedingungen des Drittanbieters statt, wie etwa bei Beförderungs- oder Fluggesellschaften. Ein zusätzlicher Versicherungsschutz durch den Veranstalter wird nicht eingedeckt.

Buchungen und Reservierungen von Leistungen bei Drittanbietern, wie Teilnahmetickets, Tischreservierungen, Hotelbuchungen, Transportaufträge, Mietverträge erfolgen im Rahmen einer Bevollmächtigung seitens des Teilnehmers im Namen und Auftrag des Teilnehmers. Die Bevollmächtigung wird durch die Teilnahmebuchung (Vordruck oder Onlinebuchung mit Formulardaten, Mitteilung an Zugehörigen des Motorsportclub 550+) erteilt. Sodann gelten zusätzlich die Geschäfts -und Haftungsbedingungen des Drittanbieters. Dem Teilnehmer werden explizit die Drittanbieter benannt, bei dem durch seine Bevollmächtigung ein Vertragsschluss zwischen ihm und dem Drittanbieter zustande gekommen ist. Dem Teilnehmer wird jedenfalls im Vorfeld die Möglichkeit gewährt, sich über den Vollumfang der Leistungen und Bedingungen des Drittanbieters zu informieren.

6. Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme mit unangemeldeten Fahrzeugen ist grundsätzlich nicht gestattet. Die Teilnehmer müssen eine Einladung zur Veranstaltung oder ein gültiges Ticket vorweisen. Dies kann auch in Form von Eventstickern, gültigen Startnummern, Lanyards (für Team, Crew und Presseleute) oder Armbändern erfolgen, die jeweils zur gebuchten Veranstaltung vom Motorsportclub 550+ ausgegeben wurden. Bei Verlust ist ein Ersatz und eine Erstattung nicht möglich. Soweit der Motorsportclub 550+ der Hauptgastgeber einer Veranstaltung ist, gilt diese als geschlossene Veranstaltung, es dürfen nur Fahrzeuge von registrierten Mitgliedern teilnehmen. Die Teilnahme als Zuschauer ist nur möglich, wenn Zuschauertickets vom Gastgeber angeboten werden. Die Teilnahme mit einem Fahrzeug (den Veranstaltungskriterien entsprechend) ohne registrierte Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn es sich um eine Veranstaltung handelt, bei der Zuschauer zugelassen sind und Eintrittskarten erhältlich sind und das Regelwerk anerkannt wurde, z.B. durch das Nennformular. Bei externen Veranstaltungen oder Partnerveranstaltungen gelten zusätzlich die Bedingungen der dortigen Gastgeber, Hausherren und Beteiligten. Bild, Ton sowie Videoaufnahmen sind zur Publikation oder Verbreitung -auch über Privatkonten in Sozialnetzwerken- grundsätzlich untersagt, es sei denn, eine ausdrückliche Erlaubnis der Gastgeber oder Veranstalter liegt vor. Dem Motorsportclub 550+ wird von allen Beteiligten und Teilnehmern einer Veranstaltung ein uneingeschränktes, unbefristetes Nutzungsrecht gewährt.

6.1 Der einzelne Fahrer muss fahrtüchtig sein und das Fahrzeug muss den Teilnahmekriterien der jeweiligen Veranstaltung entsprechen. Das Fahrzeug muss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften verkehrssicher sein und mit Abschleppvorrichtungen (Haken o.ä.) ausgestattet sein. Der Fahrer bestätigt durch die Akzeptierung der Teilnahmebedingungen konkludent, dass er im Besitz einer gültigen Fahererlaubnis ist. Der Gastgeber behält sich das Recht vor, aus besonderen Gründen die Teilnahme zu verweigern, etwa in Fällen von fehlenden Zulassungskennzeichen oder Dokumenten oder Teilnahmetickets, etc. Alle Fahrer und Teilnehmer haben den Anweisungen des Streckenpersonals, Ordnungskräften, dem Sicherheitspersonal, medizinischen Hilfskräften, sowie Gastgebern Folge zu leisten und Hinweisschilder und Signalgeber zu beachten. Die Missachtung von Anweisungen kann jeweils zum Ausschluss an der Veranstaltung durch den Veranstalter, Rennleiter oder durch Rennkommissare zur Folge haben.

ALLGEMEINES TEILNAHME UND BEDINGUNGSREGELWERK

6.2 Dem Fahrer obliegt eine besondere Anstands -und Aufsichtspflicht während der Veranstaltung, die er gegenüber seinen Insassen und Dritten gegenüber vorsorglich einzuhalten hat, diese dürfen unter keinen Umständen gefährdet, belästigt oder geschädigt werden. Es gilt zumindest die StVO und die StVZO der Bundesrepublik Deutschland.

6.3 Minderjährige oder Jugendliche (unter 14 Jahren) dürfen ohne Zustimmung durch ihre Erziehungsberechtigten nicht teilnehmen und das Veranstaltungsgelände nicht ohne Aufsichtsperson betreten. Die Zustimmungserklärung muss urschriftlich vorgezeigt werden und abweichende Aufsichtspersonen müssen darin namentlich genannt werden.

6.4 Jede Teilnahmebuchung bzw. Registrierung löst eine sofortige Dienstleistung aus, zu der Sie uns beauftragen. Es werden individuelle Leistungen erbracht, die auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, wie Menüauswahl, Clubzertifikat, Start oder Stellplatz bei limitierten Teilnahmekontingenten, namentliche oder repräsentative Nennungen etc., sie ist damit unmittelbar bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung, sofern kein geeigneter Ersatzabnehmer rechtzeitig übernimmt.

6.5 Bei Störung oder Behinderung der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, das Fahrzeug per Abschleppdienst entfernen zu lassen, die Kosten dazu werden dem Teilnehmer auferlegt, falls dieser nicht leistet, haftet der Halter des Fahrzeugs. Bei unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeugen sollte unbedingt eine Handy-Nr. im Fahrzeug (von Aussen lesbar) hinterlegt werden.Generell wird jede Zuwiderhandlung gegen die Teilnahmebedingungen, die einen ungeplanten Arbeits -und Kostenaufwand für den Veranstalter ausmachen, zusätzlich mit einer Kostenpauschale von 60,00 Euro pro Stunde berechnet.

6.6 Durch das Verlassen des Veranstaltungsgeländes erlischt die Teilnahmeberechtigung vollumfänglich.

6.7 Es wird empfohlen während der Teilnahme sämtliche Fenster durchgehend geschlossen zu halten. Bei angezeigter Flagge oder unverkennbarer Gefahrensituation ist sofort zu reagieren. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf ausserbhalb der Wettbewerbe nur Schritttempo gefahren werden. 6.8 Ist eine Fahrerbesprechung vorgesehen, sind die Fahrer verpflichtet, daran von Anfang bis Ende teilzunehmen. In dieser Fahrerbesprechung werden die Fahrer über Besonderheiten und wichtige Regeln der Veranstaltung informiert. Die Nichtteilnahme oder unvollständige Teilnahme an einer Fahrerbesprechung, kann jeweils zum Ausschluss an der Veranstaltung durch den Veranstalter, Rennleiter oder durch Rennkommissare zur Folge haben.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine der bevorstehenden Klauseln sich als unwirksam herausstellen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Anstelle der unwirksamen Klausel gilt sodann die entsprechende gesetzliche Regelung.

Exklusive Gemeinschaft von Sportwagenbesitzern der Extraklasse

NENNFORMULAR

Starting-Grid_____

NAME _____ FAHRZEUG/CAR: _____

Kennzeichen/ Plate: _____

Ich bin über das Regelwerk informiert und erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen an der Veranstaltung einverstanden. Vor einem Fahrerwechsel trägt der Fahrer die Verantwortung, dass der andere Fahrer das Regelwerk ebenfalls zu Kenntnis genommen und unterzeichnet hat. Dies gilt ebenso für weitere Personen, die in ein Fahrzeug während der Veranstaltung -auch nachträglich- aufgenommen werden.

ENGLISH: I confirm to agree to the terms and rules for this event. I have been assisted (by translation services) to read and understand all the rules.

UNZUTREFFENDES STREICHEN: Folgende Druckversion habe ich erhalten

-DATENSCHUTZERKLÄRUNG
-Allgemeines Teilnahme und Bedingungsregelwerk

Ort, Datum

……..…… ……..……

(Unterschrift des Fahrers bzw. Teilnehmers) (NAME: in BLOCKBUCHSTABEN)

Für den NOTFALL bitte Handy-Nummer vom Fahrer angeben: _____

GEBURTSDATUM (TT/MM/JJJJ) _____ / _____ / _____ DATE OF BIRTH (DD/MM/YYYY)

Jeder weitere Teilnehmer, ob als Co-Pilot / Beifahrer/ Verwandter / Bekannter / Fahrgast/Teammitglied/Crewmitglied/ ggf. abweichender Halter des Fahrzeugs, -wie auch immer- , erklärt sich mit den o.g. Teilnahmebedingungen und dem Regelwerk einverstanden :

ENGLISH: Passengers, Co-Drivers, Crewmembers or any other Participants or refering Persons con rm to read and understand the terms and rules and accept them with their signature. I have also used a translation service for this.

_____ ……

(Unterschrift des Teilnehmers (ggf. Halters) (Name in Blockbuchstaben)

_____ ……

(Unterschrift des Teilnehmers) (Name in Blockbuchstaben)

weitere Angaben/ Sonstiges / Vermerke (z.B. bei Fotografen usw., Webadresse/Email):

_____

_____

_____

Die Datenerfassung auf diesem Nennformular dient zur Sicherstellung von Rechtsansprüchen, diese werden nur bei Aktivlegitimation an berechtigte Anspruchsteller übermittelt. Ansonsten erfolgt keine Speicherung auf Datenträgern.